

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 6 (1931)

Artikel: Des Sigristen Lohn zu Mumpf 1563

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Des Sigristen Lohn zu Mumpf 1563

Agatha Hegenzer von Wasserstelz, welche im Jahre 1550 als Lebtissin des St. Fridolinstiftes in Säckingen eingesetzt worden war, ließ bald nach Uebernahme ihres Amtes eine Feststellung der Einkünfte (Zinsen, Renten und Gültten) des Stiftes und der inkorporierten Kirchen aufnehmen. Drei dicke Bände füllen die von dem kaiserlichen öffentlichen Notar Joannes Züger eigenhändig auf Pergament geschriebenen Aufzeichnungen.

Einige Zeilen über das Einkommen des Sigristen zu Mumpf nach dem Stande des Jahres 1563 mögen in der alten Schreibweise folgen:

Des Sigristen Lohn zu Mumpff.

Er hat von yeder Ee / so gen Nideren Mumpff kilchhörig sind /
ierlich zwey viertel dinkel Rinfelder meß.

Wann er vff den osterabent den ostertouff inn die Hüser um-
treibt / git man im inn yeden Huß ein par eyer ungeverlich.

Item ein yede Ee im Kilchspiel / git im zu wienecht vnd pfing-
sten yedes mal ein leib brot.

Wann ein frömler zu mumpff stirpt / sol er ime lüten / darfür
gehert im der abgestorbnen par stiffel oder schuch / er seye gut oder
böß. Der Sigerist hat zu Mumpff keini güter.

Aus der Gabe einiger Eier von jeder Haushaltung für die Ueberbringung des am Karlsamstag geweihten (Tauf)-Wassers lassen sich ältere Gebräuche erkennen. Es dürfte sich hier ein letztes Ueberbleibsel der früher allgemein in freiwilligen Gaben bestandenen Entlohnung des Kirchendieners finden. Daneben kommen aber bei der Niederschrift schon gesetzte Abgaben an Brot und Frucht (Dinkel), nach dem Maß der benachbarten Stadt Rheinfelden vor. Der Gegensatz zu den Kirchendienern in anderen Orten, der darin bestand, daß der Sigerist in Mumpf keine Nutznießung an Kirchen-gütern hatte, wird besonders betont.

Eigenartig ist auch die Verpflichtung beim Begräbnis eines Fremden ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen „ehrlichen“ Mann oder um fahrendes Volk handelte, zu läuten, für welchen Dienst dem Sigerist das Schuhwerk des Gestorbenen überlassen wurde. Mitgeteilt von Anton Zeller, Karlsruhe/Rüppur.

Quelle: Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Verain Nr. 7179
(Säckingen).